



Sollten Sie bei nachfolgenden Fragen eine oder mehrere Antworten **in der zweiten (der rechten) Spalte** geben, raten wir Ihnen dringend, die Pensionszusage mit professioneller Hilfe zu überprüfen.

Bei der nachstehenden Auflistung handelt es sich nicht um eine abschließende Beurteilung, sondern eine Aufzählung der häufigsten Problemfelder von Pensionszusagen. Sollten auch alle Fragen in der ersten Spalte beantwortet sein, stellt dies keine Sicherheit für die steuerliche Anerkennung der Pensionszusage dar. Im Zweifel wenden Sie sich an Ihren steuerlichen Berater oder einen Spezialisten.

Ist die Pensionszusage schriftlich erteilt worden und liegt ein Gesellschafterbeschluss im Original vor?	☐ Ja	☐ Nein
Ist bei der Unverfallbarkeit auf den Diensteintritt abgestellt worden?	☐ Nein	☐ Ja
Ist ein wirtschaftlicher Widerrufsvorbehalt enthalten?	☐ Nein	☐ Ja
Ist die Probe- (3 Jahre) und Wartezeit (5 Jahre) eingehalten?	☐ Ja	☐ Nein
Ist die BU-Zusage an die Versicherung gekoppelt?	☐ Ja	☐ Nein
Ist die Pensionszusage klar und verständlich?	☐ Ja	☐ Nein
Ist eine salvatorische Klausel vorhanden?	☐ Ja	☐ Nein
Ist das Pensionsalter unter 65 Jahren?	☐ Nein	☐ Ja
Ist die Pensionszusage nach dem 60. Lj. erteilt worden?	☐ Nein	☐ Ja
Ist die Pensionszusage angemessen (75%-Regel)?	☐ Ja	☐ Nein
Ist die Pensionszusage offensichtlich nicht finanzierbar?	☐ Nein	☐ Ja
Ist eine Abfindungsklausel vorhanden?	☐ Ja	☐ Nein
Ist diese zutreffend formuliert?	☐ Ja	☐ Nein
Ist die Rückdeckung verpfändet und liegt hierüber ein Gesellschafterbeschluss vor?	☐ Ja	☐ Nein
Ist der Fall der Ehescheidung geregelt?	☐ Ja	☐ Nein
Gibt es ein „Bilanzsprung-Risiko“?	☐ Nein	☐ Ja
Wurde mit der PZ gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen?	☐ Nein	☐ Ja